Stadt Heidelberg

Drucksache:

0176/2019/BV

Datum:

07.05.2019

Federführung:

Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen und einem Radlader

hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung und Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen und einem Radlader für insgesamt voraussichtlich 884.100 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu genehmigen.

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2019 im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 721.720 Euro und in 2020 in gleicher Höhe kassenwirksam zur Verfügung. Die weiteren benötigten Mittel in Höhe von 162.380 Euro werden im Rahmen des Budgetabschlusses der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung überplanmäßig bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	884.100 Euro
Finanzhaushalt	884.100 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	884.100 Euro
Verpflichtungsermächtigung in 2019	721.720 Euro
Ansatz 2020	721.720 Euro
Budgetabschluss der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	162.380 Euro
Folgekosten:	
Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der bei-	
gefügten Anlage 01 entnommen werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr und in der Abfallentsorgungsanlage sollen zwei ältere, reparaturanfällige Müllfahrzeuge und ein Radlader ersetzt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhr- und Geräteparks sollen zwei Müllfahrzeuge bei der Müllabfuhr und ein Radlader in der Abfallentsorgungsanlage ersetzt werden.

1. Müllfahrzeuge

Die zu ersetzenden Müllfahrzeuge M 14 und M 26 mit Baujahr 2010 werden für die Müllsammlung im Stadtgebiet eingesetzt. Die Fahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro 5. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der Müllfahrzeuge beziffern sich aktuell auf circa 28.000 -43.000 Euro pro Jahr. Die neuen Müllfahrzeuge werden in Euro 6 Standard und mit Dieselantrieb beschafft.

Wir beobachten kontinuierlich den Markt in Bezug auf alternative Antriebssysteme wie Elektro- oder Wasserstoffantrieb. Aktuell sind am Markt lediglich eine Reihe von diversen Prototypen batterie- elektrisch betriebener Müllfahrzeuge verfügbar. Diese werden derzeit vorrangig für Testbetriebe eingesetzt und bisher nur in Kleinstserien produziert. Konkret stehen wir mit einem führenden Hersteller von Müllfahrzeugen in Kontakt für den testweisen Einsatz eines wasserstoffbetriebenen Müllfahrzeugs im Heidelberger Stadtgebiet. Das Fahrzeug wird im zweiten Halbjahr 2019 konfiguriert. Der Einsatz erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2019. Im Vorfeld werden die für eine optimale Fahrzeugauslegung notwendigen Betriebsdaten mittels Datenlogger ermittelt, ausgewertet und als Bemessungsgrundlage für die Auslegung des Fahrzeugs herangezogen. Damit wird sichergestellt, dass Heidelberg spezifische Parameter (zum Beispiel Topografie, Logistik, Tourendaten) leistungsmäßig und unter ökonomischen Aspekten berücksichtigt werden.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten werden die Müllfahrzeuge europaweit ausgeschrieben.

Die Folgekosten werden in der Anlage 01 dargestellt.

2. Radlader

Der zu ersetzende Radlader wird zur Verladung von Biomüll in der Abfallentsorgungsanlage eingesetzt. Der Radlader mit der internen Bezeichnung AM 87 mit Baujahr 2008 hat mittlerweile circa 16.000 Betriebsstunden, ist sehr reparaturanfällig und verursacht hohe Unterhaltungskosten. In den Jahren 2016-2018 sind jährlich durchschnittliche Instandhaltungskosten in Höhe von circa 24.000 Euro entstanden.

Weiterhin entspricht der zu ersetzende Radlader nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen, da neue, wirksamere Rußpartikelfilter für den Betrieb in geschlossenen Hallen vorgeschrieben sind.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird die Beschaffung des Radladers europaweit ausgeschrieben.

Die Folgekosten werden ebenfalls in der Anlage 01 dargestellt.

Im Haushalt 2019 sind unter Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge Mittel in Höhe von 721.720 Euro als Verpflichtungsermächtigung und in gleicher Höhe 2020 kassenwirksam veranschlagt. Die restlichen 162.380 Euro werden über den Budgetabschluss der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel und die Genehmigung der Maßnahme zu erteilen.

Die Beauftragungen für die Ersatzbeschaffungen erfolgen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/(Codierung) berührt: Ziel/e:
QU 1 + Solide Haushaltswirtschaft

Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und

+ ökologischen Nutzen aufweisen.

Begründung:

Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Geräten werden vermieden.

Weiterhin reduzieren sich bei den Müllfahrzeugen die Stickoxide (NOx) von 2000 mg/kWh in Euro V auf 400 mg/kWh in Euro VI. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 30 mg/kWh in Euro V auf nur noch 10 mg/kWh. Diese Verbesserung ist nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Partikelfilters möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

QU 2

gezeichnet Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Folgekosten